

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen

- Öffentlicher Teil -

Datum: 19.08.2021

Zeit: 17.15 Uhr bis 17:31 Uhr

Ort: Aula der Grundschule „Am Weinberg“
Schulplatz 3, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Daniel Golze, Corrado Gursch, Dr. Heinz-Walter Knackmuß, Dr. Uwe Hen-
drich, Jörg Rakow und Horst Schwenzer

Sachkundige Einwohner: Enrico Fülöp-Daniel, Hans-Jürgen Grigoleit, Inge
Zeuschner

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Goldmann, Herr Erben, Frau Wodtke,
Frau Heintke

entschuldigt: Wilfried Hummel, Petra Herbrich (Seniorenrat)

unentschuldigt: Karin Dietze, Sebastian Lodwig, Thomas Lotsch und
John Mateke (KiJuPa)

Protokoll: Frau Jendretzky

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der La-
dung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Golze eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Fi-
nanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwal-
tung. Er stellt fest, dass die Einladung fristgemäß versandt wurde. Es sind von 7 stimmberechtigten
Mitgliedern des Ausschusses **5 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Golze erkundigt sich, ob es Hinweise, Bemerkungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung
gebe. Es folgen keine Wortmeldungen, daher gilt die Tagesordnung wie folgt als genehmigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und
Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 17.06.2021
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und
Rechnungsprüfung
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 082/21 – Vergaberichtlinie Innenstadtfonds Rathenow
6. DS 090/21 – Halbjahresbericht 2021 nach § 29 KomHKV
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. Protokollkontrolle vom 17.06.2021
3. DS 084/21 – Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Grünauer Fenn, Gemarkung Rathenow, Flur 46, Flst. 59/22
4. DS 085/21 – Niederschlagung einer Gewerbebesteuerforderung – Kassenzeichen 01005073-0001
5. DS 086/21 – Grundstücksverkauf, Gemarkung Göttlin, Flur 5, Flurstück 184 tlw.
6. Sonstiges

TOP 2: Protokollkontrolle

Mündliche oder schriftlichen Einsprüche oder Anmerkungen gegen das AFR-Protokoll vom 17.06.2021 – öffentlicher Teil – liegen nicht vor, somit gilt das Protokoll als bestätigt.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR

Herr Goldmann teilt mit, dass die Fragen der letzten Sitzung teilweise in der SVV-Sitzung am 23.06.2021 beantwortet wurden. Offen sei lediglich noch die Anfrage von Herrn Lotsch, der sich nach der Zahl der pandemiebedingten Insolvenzanträge erkundigt hatte. Die Insolvenzantragspflicht wurde aufgrund der Pandemie ab April 2020 aufgehoben. Seit dem 01.05.2021 gelten wieder die bisherigen bundesgesetzlichen Antragsregelungen des Insolvenzrechtes. Im Zeitraum April 2020 bis April 2021 wurden fünf Unternehmensinsolvenzanträge von natürlichen Personen gestellt. Seit Mai 2021 bis Juni 2021 wurden zwei Insolvenzanträge von Unternehmen durch natürliche Personen gestellt.

Die Fragen von Herrn Golze hinsichtlich der Kita- und Elternbeiträge wurden in der SVV-Sitzung beantwortet. Derzeit liegen neue Anfragen von Herrn Golze vor. Da diese sehr umfangreich waren, erfolgt zunächst eine schriftliche Beantwortung und sollten bis zur SVV am 25.08.2021 beantwortet werden.

Die Nachfrage des Herrn Rakow zu den Kosten des neuen Drehleiterfahrzeuges wurde in der SVV-Sitzung am 23.06.2021 beantwortet. Für die Drehleiter wurden seinerzeit 750.000 € eingeplant, die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf 752.000 €. Die alte Drehleiter wurde für 15.000 € über die öffentliche Zollauktionsplattform versteigert.

Weiteren offene Fragen oder Nachfragen liegen nicht vor.

Um 17:21 Uhr nimmt Frau Zeuschner an der Sitzung teil.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

TOP 5 DS 082/21 – Vergaberichtlinie Innenstadtfonds Rathenow

Herr Golze verliest die Drucksache und teilt das Abstimmungsergebnis des AWT-Ausschusses am 18.08.2021 wie folgt mit:

Abstimmung AWT: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Herr Goldmann führt zur Drucksache aus. In den letzten Jahren hat sich der Innenstadtfonds sehr gut bewährt. 2021 wurde der Fonds pandemiebedingt mit weiteren 5.000 € aufgestockt. In der jetzigen Vorlage wurde dieser Betrag erneut mit 15.000 € festgelegt und auf weitere zwei Jahre befristet. Der Innenstadtfonds dient als finanzielle Hilfe für die Innenstadthändler, um z.B. das Wein- oder Stadtfest an verkaufsoffenen Sonntagen zu unterstützen und die Innenstadt wiederzubeleben.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, daher wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Vergaberichtlinie zum Innenstadtfonds der Stadt Rathenow.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 082/21 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 6 DS 090/21 – Halbjahresbericht 2021 nach § 29 KomHKV

Herr Goldmann führt zur Informationsvorlage aus, dass die Stadt verpflichtet sei, gemäß der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung halbjährlich einen Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele vorzulegen. Es gestalte sich schwierig halbjährlich so zu informieren, ohne dass es nicht zu umfangreich werde und trotzdem noch aussagekräftig bleibe.

Um 17.22 Uhr nimmt Herr Gursch an der Sitzung teil. Es sind von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **6 Mitglieder** anwesend.

Herr Goldmann informiert, dass die Ergebnis- und Finanzrechnungen dargestellt werden. Die Ergebnisrechnung sei nur beschränkt aussagefähig, da die Haushaltsansätze zum 30.06. halbiert und mit den Anordnungen verglichen wurden. In vielen Bereichen bestehe kein lineares Geschäft, d.h. keine gleichen Ein- und Auszahlungen. Genauer gestalte sich die vorläufige Finanzrechnung. Die Steuern (Seite 7, Zeile 1) sind rötlich mit 55,83 % ausgewiesen. Die Gewerbesteuererinnahmen gestalten sich in diesem Jahr problematischer als im Jahr 2020. Mitte September werden die nächsten Rettungsschirmzuweisungen erwartet und dann liegen genauere Zahlen vor. Die Gewerbesteuerentwicklung birgt ein hohes Haushaltsrisiko.

Auf Seite 9 ist die Entwicklung der Investitionskredite zu entnehmen. Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme ist in der Haushaltssatzung enthalten, die jedoch erst am Jahresende in Anspruch genommen werden soll.

Die Haushaltsreste in Höhe von 1,7 Mio. €, die die Jahresrechnung verschlechtern, sind unter Nr. 4 im Ergebnishaushalt (übertragende Reste) zu entnehmen. Dieser Betrag wäre theoretisch letztes Jahr in den Aufwendungen ergebniswirksam gewesen, musste aber ins neue Jahr übertragen werden. Ferner wurden 8 Mio. € bei den Investitionen übertragen, da viele Förderprojekte noch nicht vollständig realisiert werden konnten. Aussagekräftiger wird der Endjahresbericht zum 31.12.2021, der alle Zahlen und Daten enthalten werde, so dass bessere Schlüsse für den Jahresabschluss gezogen werden können.

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob das Halbjahresergebnis halbiert wurde.

Herr Goldmann bestätigt dies. Es werde versucht, den Halbjahresbericht noch aussagekräftiger und übersichtlicher zu gestalten.

Es folgen keine weiteren Fragen.

Die Informationsvorlage DS 090/21 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7: Sonstiges

Herr Goldmann teilt mit, dass sich die Haushaltsplanungen im Zeitplan befinden. Die Anmeldungen der Fachämter erfolgen bis zum 31.08.2021. Die ersten Beratungen in den Fachbereichen finden in den ersten beiden Septemberwochen statt. Bislang fehlen noch die Orientierungsdaten vom Land, die wahrscheinlich Mitte September eintreffen werden.

Ferner informiert Herr Goldmann, dass das Bundesverfassungsgericht den Zinssatz für Steuerzahlungen für verfassungswidrig erklärt habe. Die Städte und Gemeinden sind demzufolge von der beschlossenen Unanwendbarkeit des § 233 a AO ab dem Jahr 2019 betroffen. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuerzahlungen. Der Bundesgesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen. Das Gerichtsurteil bzw. Urteilstext liege derzeit noch nicht vor. Dennoch gehe er davon aus, dass sich eine Neuregelung am Basiszinssatz orientiert werde. Für die

Stadt bedeutet dies, dass die Gewerbesteuerbescheide nur vorläufig sind. Sofern die neuen Zinssätze festgelegt werden, müssen alle Bescheide ab 2019 korrigiert werden, d.h. dass Steuerpflichtige, die Nachzahlungszinsen oder Erstattungszinsen von der Stadt erhalten haben, Änderungsbescheide erhalten werden.

Herr Golze erkundigt sich, ob mit hohen Beträgen zu rechnen sei.

Herr Goldmann verneint dies. Die Summe kann erst ermittelt werden, sofern der neue Zinssatz durch den Gesetzgeber festgelegt wurde.

Herr Schwenger fragt nach, ob die Bescheide rückwirkend bis 2014 korrigiert werden müssen.

Herr Goldmann verneint dies. In den Nachrichten war zu entnehmen, dass lediglich Korrekturen ab dem Jahr 2019 vorzunehmen sind. Jedoch liegt ihm der Urteilstext noch nicht vor.

Herr Schwenger teilt mit, dass Herr Erben im AKO-Ausschuss am 12.08.2021 über einen Beschluss informiert habe, der ihm nicht bekannt sei. Inhaltlich ging es um zwei Mitarbeiterstellen vom Ordnungsamt, die reduziert wurden. Ihm ist nur bekannt, dass sich seinerzeit dafür eingesetzt wurde, die Anzahl der Ordnungsamtsmitarbeiter zu erhöhen. Frau Florian, Mitarbeiterin der Ordnungsverwaltung, hätte einen „kW“-Vermerk (kW = künftig wegfallend). Sofern diese in Rente gehen würde, würde sich die Anzahl automatisch reduzieren. Dies sollte doch gerade in der Ordnungsverwaltung vermieden werden. Es müsse bei der Haushaltsplanung dringend darauf geachtet werden.

Herr Goldmann kann sich erinnern, dass es Diskussionen zu den beiden Stellen der Politessen gab. Die Aufgaben sollten die universellen Außendienstmitarbeiter der Ordnungsverwaltung, die nicht nur Bußgelder verteilen, sondern auch andere Tätigkeiten miterledigen, wahrgenommen werden. Über die genauen Absprachen sei er nicht informiert. Der Stellenplan liege ihm auch noch nicht vor.

Herr Schwenger spricht sich absolut gegen eine Reduzierung der Ordnungsamtsmitarbeiter aus. Es dürfe keine Reduzierung über eine „Hintertür“ erfolgen.

Herr Erben merkt an, dass er im AKO-Ausschuss auf den Haushaltsbeschluss von diesem Jahr nebst Stellenplan Bezug genommen habe. Im Stellenplan waren die beiden Stellen der Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes, die den ruhenden Verkehr beobachten, mit einem „kW“-Vermerk belegt. Beide Stelleninhaberinnen sind im Laufe des Jahres ausgeschieden. Durch diesen „kW“-Vermerk konnten diese Stellen nicht wiederbesetzt werden. Daher entstehe die Reduzierung um zwei Mitarbeiter.

Herr Golze teilt mit, dass dies in der Haushaltsdiskussion noch einmal thematisiert werden solle.

Herr Schwenger stimmt dem zu. Bei der Haushaltsplanung solle hierauf besonders geachtet werden. Sofern die Aufgaben verteilt werden, sollte dennoch die Anzahl der Mitarbeiter im Ordnungsamt bleiben.

Herr Goldmann möchte dies nicht näher bewerten, es handele sich um eine organisatorische Personalangelegenheit, die nicht zu seinem Fachbereich zählt.

Es folgen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Herr Golze beendet um 17:31 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Daniel Golze
Ausschussvorsitzender